

Eherechtsreform und Matrikelführung.

• Wien, 23. Juni. Die Abgeordneten Dr. Osner und Genossen haben im Abgeordnetenhaus einen Antrag betreffend ein Gesetz über das Eherecht sowie über die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister eingebracht, durch den die Eheschließung sowie die Ehetrennung nach neuzeitlichen und freiheitlichen Grundsätzen geregelt und dem bestimmenden Einfluß der Kirche entzogen werden. Gleichzeitig soll die Führung der Geburts-, Ehe- und Sterberegister den politischen Behörden übertragen werden. Begründet wird der Antrag folgendermaßen: Die Idee des modernen Staates verlangt die Verstaatlichung des Instituts der Ehe unter Abschaffung aller konfessionellen Verschiedenheiten. Die Ehe ist vom Staat nur als soziales Institut zu behandeln. Die Anforderungen der allgemeinen Sittlichkeit sind von allen zu wahren; konfessionelle Anforderungen dagegen unterliegen nur einer konfessionellen, keiner staatlichen Sanktion. Die Idee des modernen Staates verlangt ferner staatliche Behörden zur Führung der Matriken. Auch von kirchlicher Seite wurde wiederholt hervorgehoben, daß der Staat den Pfarrämtern, die die Matriken führen, staatliche Obliegenheiten zugewiesen hat. Der Vorwurf ist gerechtfertigt und nur durch Übernahme des Matrikenwesens vom Staat zu erledigen. Der Entwurf ist dem Gesetz über die Ehen und Matriken der Konfessionslosen entnommen, dessen einzelne Bestimmungen sich bewährt